

Gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Die Frist zur Erhebung von Einwendungen endete mit Ablauf des 04.12.2018. Es wurden keine Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf 2019 erhoben.

Der Tischvorlage sind als Anlage beigefügt:

- Endfassung des Veränderungsnachweises (Anlage 1),
- aktualisierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 2), die die Veränderungen aus dem vorgelegten Veränderungsnachweis berücksichtigt, sowie
- aktualisierter Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan (Anlage 3).

Nach der Verabschiedung des Haushalts 2019 erhalten die Ausschuss- und Ratsmitglieder auf Wunsch ein Exemplar des Haushaltsplanes 2019 als PDF-Dokument. Der Haushaltsplan ist im Ratsinformationssystem unter DS-Nr. 18/1808/6 abrufbar.